

Aktenzeichen:	
federführend:	53 Gesundheitsamt
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.03.2021	

**Aktuelle Fragen zur Situation bei den Corona-Impfungen und -Testungen  
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.03.2021 -**

**Mitteilung:**

1. Kommt es auch im Rhein-Erft-Kreis zur Absage von Impfterminen, bei denen der Wirkstoff von AstraZeneca verwendet werden soll? Wenn ja, in welchem Umfang? Wurden/Werden diese Impfdosen anderweitig verimpft?
2. Seit dieser Woche werden in NRW auch Personen der zweiten Prioritätsgruppe geimpft. Hierzu stellt sich allerdings ein unklares Bild dar, welches sich durch teilweise widersprüchliche Informationen des Landesgesundheitsministers in der Presse, auf den diversen Homepages des Landes und der Homepage des Impfzentrums des Rhein-Erft-Kreis ergeben. So gehören zur zweiten Prioritätsgruppe auch bis zu zwei Bezugspersonen von Schwangeren oder die Gruppe der über 70-jährigen. Wann und wie können solche Personen einen Impftermin erhalten?
3. Mit der weitestgehenden Öffnung im Bereich der Kinderbetreuung und der teilweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts steigt natürlich das Risiko eines Ausbruchs in diesen Gruppen. Wie sieht die Teststrategie zum präventiven Schutz dieser Einrichtungen aus? Wenn ein Indexfall in einer Kindergartengruppe oder einer Schulklasse auftritt, in welchem Umfang werden dann Kontaktpersonen getestet? Wie sieht die Quarantänestrategie in diesen Fällen, insbesondere in Hinblick auf Eltern und Geschwisterkinder aus? Wird hier anders verfahren, wenn eine der deutlich ansteckenderen Varianten ermittelt wird?
4. Angesichts der eindringlichen Warnung des RKI vor den explosionsartigen Ausbreitungen des Coronavirus (mutmaßlich der B117 Mutante) in Schulen und der Warnung vor der besonderen Gefährdung von Kindergartenkindern bitten wir um eine Einschätzung, ob die Schulpflicht in Abwägung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit noch durchgesetzt werden wird?
5. Anfang des Jahres sind Mitarbeitende und Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen geimpft worden. Jetzt werden neue Bewohner\*innen wieder aufgenommen und zum 01.04. kommen die neuen Auszubildenden in die Einrichtungen. Wie wird hier „nachgeimpft“?
6. Wenig überraschend steigen auch die Inzidenz-Zahlen im Rhein-Erft-Kreis stetig an. Es ist damit zu rechnen, dass vor Ostern der Grenzwert der 100er-Inzidenz erreicht sein wird. Der WDR berichtete inzwischen, dass die Landesregierung diese für die „Notbremse“ vorgesehen Wert, nicht als verbindlich ansieht. Wie wird bei Erreichen des Grenzwerts im Rhein-Erft-Kreis, insbesondere mit Schulen und Kitas, verfahren?

**Die Anfrage der SPD- Kreistagsfraktion wird wie folgt beantwortet:**

Zu 1.

Für einen Impftermin tragen sich die Personen aktiv in ein hierfür vom Kreis eingerichtetes und von den Johannitern betriebenes Termin-Vergabe-Portal ein. So fällt die Entscheidung für oder gegen diesen Impfstoff bereits bei der Terminbuchung. Aus diesem Grund wird das Impfzentrum nicht von Personen aufgesucht, die diesen Impfstoff nicht in Anspruch nehmen möchten. Die Ausfallquote ist unter 1 % bei rund 840 Impfdosen täglich (Zahlen der Woche vom 8.3. bis 14.3.2021).

Zu 2.

Die Impfung der Personengruppen der über 80-Jährigen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 CoronaimpfV) ist noch nicht abgeschlossen.

Die Freigabe der einzelnen Gruppen erfolgt durch das Landesgesundheitsministerium. Nachdem bereits vielen Menschen der Berufsgruppen nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 bis 5 CoronaimpfV ein Impfangebot unterbreitet werden konnte, sind seit Anfang März auch Personen, die in ambulanten medizinischen Einrichtungen und Krankenhäuser arbeiten, sowie Lehrkräfte und Erzieher\*innen mit BioNTech und Astra Zeneca geimpft worden.

#### Gruppe A

Die Altersgruppen der über 70- und über 80-Jährigen werden über das Terminportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein organisiert ([www.116117.de](http://www.116117.de)).

#### Gruppe B

Alle anderen Personen bzw. (Berufs-)gruppen, die im §§ 2, 3 und zukünftig 4 CoronaimpfV benannt sind, erhalten ihre Termine über das Terminportal der Johanniter. Die Wartezeit hängt dabei von den verfügbaren Kontingenten der Impfstoffe ab. So konnten Impfungen mit Astra Zeneca meistens innerhalb kürzester Zeit an Berufsgruppen über das Terminportal vergeben werden bzw. eigenständig gebucht werden.

Einzelfallentscheidungen aufgrund einer Antragstellung auf vorgezogene Impfungen bei schwerwiegenden Erkrankungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaimpfV werden amtsärztlich beschieden.

Herr Landesgesundheitsminister Laumann hat in einem Interview am 11. März 2021 angekündigt, dass über 70-Jährige voraussichtlich Anfang April zu einer Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech ab Mitte April ins Impfzentrum eingeladen werden sollen. Impfungen bei Personen mit Vorerkrankungen unter 70 Jahren sollten voraussichtlich ab Mitte April in die Hausarztpraxen übergehen. Kontaktpersonen von Schwangeren sollten voraussichtlich ab Ende März in gynäkologischen Praxen geimpft werden.

Seit dem 15.3.2021 ist die Impfung mit dem Impfstoff von Astra Zeneca bis zur Entscheidung der europäischen Arzneimittelbehörde und dem Paul-Ehrlich-Institut zum weiteren Einsatz ausgesetzt. Insofern kann zum weiteren Terminablauf derzeit keine genaue Angabe gemacht werden.

#### Zu 3.

Grundsätzlich begrüßt das Gesundheitsamt aus kinder- und jugendärztlicher Sicht die Öffnung der Einrichtungen, um den Kindern einen sozialen Umgang auch mit Gleichaltrigen außerhalb der eigenen Familie zu ermöglichen.

Eine Teststrategie zum präventiven Schutz in den Einrichtungen ist aktuell in der Planung. Handlungskonzepte, wie mit einem positiven Schnelltest oder Selbsttest umzugehen ist, werden derzeit zwischen dem Schulministerium und dem Gesundheitsministerium und den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte noch geklärt.

Wenn ein Indexfall in einer Einrichtung bekannt wird, werden bei der Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt auch individuelle Aspekte in die Klärung der Quarantäne einbezogen. Üblicherweise wird für Personen der Gruppe differenziert eine Quarantäne ausgesprochen. Diese gilt nur für die unmittelbaren Kontaktpersonen. Getestet werden die Kontaktpersonen bei Auftreten von Symptomen und am Ende der Quarantäne. Seit der Häufung der Virusvariante bleiben die Geschwisterkinder in Absprachen mit Eltern und Einrichtungsleitung meist ebenfalls zu Hause. Oft ist die Variante zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestätigt. Eine gesetzliche Vorgabe hierzu existiert jedoch nicht.

#### Zu 4.

Die bisherigen Erfahrungen zum Infektionsgeschehen in Einrichtungen zeigen, dass es nicht oft zu einer weiteren Ansteckung innerhalb der Einrichtung gekommen ist. Der Anstieg der Infektionszahlen bei Schülern und Kita-Kindern ist aktuell am häufigsten auf Ansteckungen im privaten Rahmen zurückzuführen.

In den Schulen haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand in den letzten 3 Wochen lediglich 5 Schüler nach Bekanntwerden einer positiv getesteten Person an anderen Schülern in der Einrichtung angesteckt. Bei Lehrkräften konnte bisher keine Übertragung im Schulsetting ausgemacht werden. Dies geht sicher auch auf die gut umgesetzten Hygienemaßnahmen zurück.

In den Kindergärten konnte ebenfalls keine große Anzahl an weiteren Infizierten nach Bekanntwerden festgestellt werden. Bei Kindergartenkindern wird zudem sehr oft ein symptomloser Verlauf beschrieben. Es wird wöchentlich die Veränderung des Infektionsgeschehens in den Kitas und in den Schulen geprüft und bewertet, ob demnach die Maßnahmen verändert werden sollten. Zum jetzigen Zeitpunkt sprechen die Beobachtungen und die gesammelten Zahlen für eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes und des Kitabetriebs. Eine erneute Schließung würde die Unterstützung in der altersgerechten Entwicklung und

sozialen Teilhabe wieder massiv beeinträchtigen.

Zu 5.

Für die Nachimpfung von Personen, die neu in Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden, sind, insbesondere wenn diese immobil sind, mobile Teams vorgesehen.

Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ermöglicht, dass diese im Impfzentrum eine Impfung erhalten können.

Zu 6.

Das Vorgehen zur Präsenz und zum Vorhalten von Notbetreuungen in Abhängigkeit von steigenden Inzidenzen wird eng abgestimmt mit den Vorgaben der beiden zuständigen Landesministerien und dem Erfahrungsaustausch der Gesundheitsämter im Bezirk Köln und des Gesundheitsausschusses des LKT.

Die Anfrage einzelner Kreise und kreisfreien Städte, den Unterricht ausschließlich ohne Präsenz stattfinden zu lassen, wurde vom Landesschulministerium abgelehnt.

Bergheim, den 17.03.2021

Frank Rock  
Landrat